



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 2. Dezember 2024, 19:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen

<u>Vorsitz</u>	Haslebacher Urs, Gemeindepräsident	
<u>Protokoll</u>	Schmocker Pia, Verwaltungsleiterin Hofer Manuela, Gemeindeschreiberin	
<u>Anwesende Gemeinderat</u>	Giger Markus, Ressort Bau und Planung Gartmann Claude, Wasser, Abwasser und Gewässer Knöri Markus, Ressort Bildung Masshardt Brigitte, Ressort öffentliche Sicherheit Rytz Samuel, Ressort Strassen und Umwelt Scheidegger Christine, Ressort Soziales und Kultur	
<u>Stimmberechtigte</u>	1'538 per 02.12.2024	
<u>Anwesend</u>	Total 94 Anwesende, davon 91 Stimmberechtigte	
<u>Stimmbeteiligung</u>	5.92 %	
<u>Nicht Stimmberechtigte</u>	Gfeller Fabrice, Verwaltungsangestellter Hofer Manuela, Gemeindeschreiberin Schmocker Pia, Verwaltungsleiterin	
<u>Medien</u>	Keine	
<u>Stimmenzählende</u>	Sektor 1 (Kirche inkl. Ratstisch) Sektor 2 (Mösli) Sektor 3 (Mühlethurnen)	Rufer Beat Zbinden Philipp Ginzburg Sean

Begrüssung und Eröffnungsformalitäten

Gemeindepräsident Urs Haslebacher eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg Nr. 44 vom 31.10.2024 und Nr. 48 vom 28.11.2024 publiziert. Die Botschaft zu den Geschäften wurde an alle Haushalte verteilt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 22 OgR). Wer nicht stimmberechtigt ist, nimmt in der vordersten Reihe Platz. Die Stimmenzählenden werden gebeten, die Stimmberechtigten inkl. sich selber zu zählen und das Ergebnis der Gemeindeschreiberin zu melden.

Stimmenzählende

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen

Sektor 1 (Kirche inkl. Ratstisch)	Rufer Beat
Sektor 2 (Mösli)	Zbinden Philipp
Sektor 3 (Mühlethurnen)	Ginzburg Sean

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Stimmzählenden werden als gewählt erklärt.

Traktandenliste

1. Erschliessung Zelg, Verpflichtungskredit
2. Budget 2025
3. Orientierungen, Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Öffentliche Auflage

Über die Geschäfte wurde in der Botschaft informiert, das Budget 2025 ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 41 in Verbindung mit Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Ton- und Filmaufnahmen

Die Medien dürfen über die Versammlung berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung entscheidet die Versammlung. Die Aufzeichnung und Übertragung eigener Voten kann abgelehnt werden.

Protokoll

Gemäss Art. 113 des Organisationsreglements wird das Protokoll spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden.

Das Protokoll vom 16.09.2024 wurde vom Gemeinderat am 05.11.2024 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

9 12.0100 Wasserversorgung

CMI-Nr. 235

Erschliessung Zelg, Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser, Verpflichtungskredit

Referent: Claude Gartmann, Gemeinderat Wasser, Abwasser, Gewässer

Ausgangslage

In der Zelg wurde bereits ein Einfamilienhaus realisiert. Der Bau eines Mehrfamilienhauses befindet sich in Planung. Das Erschliessungsprojekt sieht vor, die bestehende öffentliche Detailerschliessungsstrasse Zelg, einschliesslich der öffentlichen Werkleitungen (Kanalisation, Druckwasser) zu verlängern sowie am Ende der Strasse eine Wendeanlage zu erstellen.

Die Einzelheiten zur Erschliessung werden zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde vertraglich geregelt.

Finanzielles

Gemäss technischem Kurzbericht werden die Erschliessungskosten auf rund CHF 205'000.00 inkl. Mwst. veranschlagt. Der Anteil für die Detailerschliessungsstrasse geht zu Lasten der Grundeigentümer (Art. 112 BauG). Die Kosten von CHF 187'000.00 für die Wasser- und Abwasserleitungen muss die Gemeinde tragen.

Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren. Folgekosten für den Leitungsersatz sind vorwiegend Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins).

	Anteil Wasser CHF 71'000.00	Anteil Abwasser CHF 116'000.00
Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 GV 80 Jahre)	887.50	1'450.00
Kalkulatorischer Zins 2 %	1'420.00	2'320.00
Total Folgekosten pro Jahr	2'307.50	3'770.00

Für die Erschliessung müssen voraussichtlich Fremdmittel aufgenommen werden. Der Zins wird mit 2 % berechnet. Das Eigenkapital in der SF Wasser und Abwasser (Rechnungsausgleich + Werterhalt) sind hoch genug. Die Investition ist ohne Gebührenerhöhung tragbar.

Rechtliches

Gestützt auf Art. 7 Bst. d) Organisationsreglement 2022 der Einwohnergemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit CHF 100'000.00 übersteigend.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 187'000.00 für den Bau der Wasser- und Abwasserleitungen bei der Erschliessung Zelg ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Arbeitsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

Diskussion

Beträgt der Anteil an der Strasse wirklich weniger als CHF 20'000.00?
Es handelt sich lediglich um wenige Meter, der Betrag ist korrekt.

Beschluss

1. Für den Bau der Wasser- und Abwasserleitungen für die Erschliessung Zelg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 187'000.00 inkl. Mwst. genehmigt.
2. Die Kompetenz für die Arbeitsvergabe wird dem Gemeinderat erteilt.

(mehrheitlich)

Zu eröffnen

- Infrastruktur per Mail an sandra.aegler@thurnen.ch
- Finanzverwaltung per Mail an pia.schmocker@thurnen.ch
(Verpflichtungskreditkontrolle 7101.5031.11 + 7201.5032.09)

10 08.0300 Budget

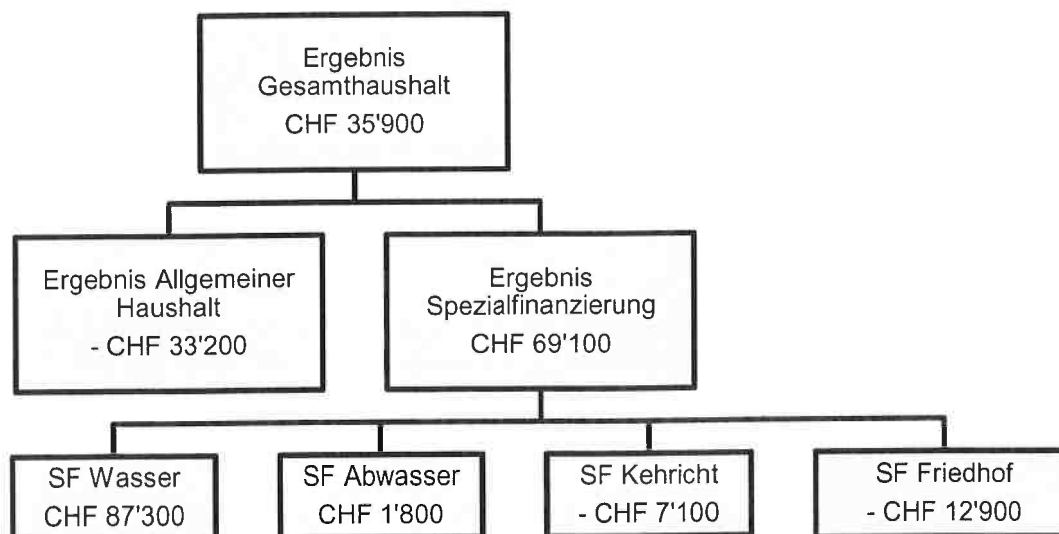
CMI-Nr. 453

Budget 2025

Referent Urs Haslebacher, Ressort Präsidiales und Finanzen

Ausgangslage

Der Kanton Bern hat verschiedene Massnahmen beschlossen, um dem Mangel an Lehrpersonen entgegenzuwirken. Diese Entscheide haben relevante Auswirkungen auf die Gemeinden. Weiter steigen die Kosten im Bereich Sozialhilfe. Dies hat für Thurnen Mehrkosten von rund 500'000 Franken zur Folge. Auf diese Kosten hat die Gemeinde keinen Einfluss. Demgegenüber stehen zwar Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. Mit knapp CHF 95'000.00 können die Mehrkosten jedoch nicht aufgefangen werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung erneut eine Steuererhöhung zu beantragen.

Grundlagen

- Steueranlage
 - > Einkommens- und Vermögenssteuern 1.95 Einheiten (Erhöhung um 1 Steuerzehntel)
 - > Liegenschaftssteuern 1.5 Promille (Erhöhung um 0.1 Promille)
- Feuerwehersatzabgabe
17 % der einfachen Steuer mind. CHF 100.00 / max. CHF 450.00 (unverändert)
- Hundetaxe pro Hund CHF 65.00 (unverändert)
- Gebühren Wasser, Abwasser, Kehricht

> Grundgebühren Wasser	CHF	140.00	unverändert
> Verbrauchsgebühren Wasser pro m ³	CHF	1.40	unverändert
> Grundgebühren Abwasser	CHF	240.00	unverändert
> Verbrauchsgebühren Abwasser pro m ³	CHF	2.30	unverändert
> Grundgebühren Kehricht			unverändert
Einzelpersonenhaushalt	CHF	60.00	
Mehrpersonenhaushalt	CHF	90.00	
Kleingewerbe	CHF	70.00	
Gewerbe	CHF	110.00	

Wichtige Abweichungen zum Budget 2024

- Legislative Mehraufwand = Gemeindewahlen 6'550
- Allgemeine Dienste Mehraufwand = neue Bauverwalterstelle 62'400
- Verwaltungsliegenschaften Minderaufwand = kein a.o. Unterhalt 20'500
- Allgemeines Rechtswesen Minderaufwand = Wegfall RegioBV 110'100
- Bildung Mehraufwand = Gehaltskosten Lehrpersonen 323'650
- Schulliegenschaften Minderaufwand = kein a.o. Unterhalt 107'950
- Soziale Sicherheit Mehraufwand = höhere FILAG-Zahlungen 181'600
- FILAG Mehreinnahmen = höhere Mindestausstattung 94'550

Die vom Kanton beschlossenen Massnahmen im Bereich Gehaltskosten Lehrergehälter und Lastenausgleich Sozialhilfe und EL bedeuten für Thurnen Mehrkosten von rund CHF 500'000.00. Demgegenüber stehen zwar Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. Mit knapp CHF 95'000.00 können die Mehrkosten jedoch nicht aufgefangen werden. Der von der Gemeinde direkt beeinflussbare Aufwand beträgt rund 33 % oder 2'104'800 Franken. 67 % oder 4'208'600 Franken können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Mit der vorgelegten Steuererhöhung reduziert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 um rund 135'000 Franken.

Die Hochrechnung der Steuereinnahmen zeigt, dass das Budget 2024 knapp erreicht wird. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser stehen gut da. Grundsätzlich sind die Gebühren in den SF so anzusetzen, dass der gesamte Aufwand finanziert werden kann. Die Obergrenze in den SF Wasser und Abwasser sollen höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrags betragen. Die Bestände in den SF Wasser und Abwasser sind so hoch, dass in den nächsten Jahren keine Gebührenerhöhungen nötig sein werden.

Bei der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 mussten die Gemeinden für das bestehende Verwaltungsvermögen festlegen, innerhalb von welcher Zeit dieses linear abgeschrieben wird. Mühlethurnen hat sich für die grösstmögliche Dauer entschieden, bis 31.12.2030, Lohnstorf ein Jahr weniger bis 31.12.2029. Kirchenthurnen hat eine kürzere Dauer gewählt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen von Kirchenthurnen ist bereits vollumfänglich abgeschrieben. Nach dem 31.12.2030 werden gut 200'000 Franken Abschreibungen wegfallen. Mit diesem Betrag können z.B. Investitionen in Gebäude (Abschreibungsdauer 33 Jahre) von rund 6.8 Mio. Franken abgeschrieben werden.

Investitionen

- IT-Projekt, Beschluss liegt noch nicht vor, Abklärungsphase	100'000
- Schlauchleger Feuerwehr, Beschluss liegt noch nicht vor, Abklärungsphase	1'950
- Schulraumplanung, Studienauftrag, Beschluss liegt vor	160'000
- Sanierung Bühlstrosse, Deckbelag, Beschluss liegt vor	60'000
- Belagssanierung Unteres Zihl, Beschluss liegt noch nicht vor	80'000
- Belagssanierung Mühlebach, Beschluss liegt noch nicht vor	75'000
- Verkehrsrichtplan, Beschluss liegt vor	45'000
- ISP Mühlebach, Beschluss liegt vor	100'000
- ISP Mühlebach, erwartete Subventionen	- 410'000

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Ersatz Wasseruhren, Beschluss liegt vor	56'000
- Erschliessung Hohllebi – Pontel, Beschluss liegt vor	225'000
- Ersatz Trinkwasserleitung Unteres Zihl, Beschluss liegt noch nicht vor	90'000
- Ringschluss Zelg, Beschluss liegt noch nicht vor	90'000
- Neubau Trinkwasserleitung Bächelmatt, Beschluss liegt vor	200'000
- Sauberwasserleitung Bächelmatt unten, Beschluss liegt vor	170'000
- Abwasserleitung Adlermatte, Beschluss liegt vor	500'000
- ISP Mühlebach, Anteil Abwasser, Beschluss liegt vor	47'000
- Ringschluss Zelg, Abwasser, Beschluss liegt noch nicht vor	150'000
- Ersatz Sauberwasserleitung Bächelmatt oben, Beschluss liegt vor	175'000
- GEP Massnahmenplanung, Beschluss liegt noch nicht vor	160'000
- GEP Zustandsuntersuchungen ganze Gemeinde, Beschluss liegt noch nicht vor	800'000

Die Kreditbeschlüsse werden zu gegebener Zeit vom zuständigen Organ eingeholt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Budget 2025 mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 35'900.00 ist zu genehmigen
2. Für das Jahr 2025 werden festgesetzt
 - die Steueranlage auf 1.95 Einheiten
 - die Liegenschaftssteuer auf 1.5 ‰ des Amtlichen Werts

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

Diskussion

In der Funktion Gemeindestrassen sind Kosten für „gemeinsamer Werkhof Kaufdorf“ budgetiert, was ist das?

Mit Kaufdorf läuft ein Projekt im Bereich gemeinsamer Werkhof. Hier handelt es sich um den Anteil von Thurnen an die Personalkosten.

Für den Gemeinderat werden Spesen von CHF 6'000.00 budgetiert. In der Rechnung 2023 waren auf diesem Konto lediglich etwas über CHF 200.00 gerechnet. Weshalb ist das so?

Spesen sind einerseits Pauschalen gemäss Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement (total CHF 4'600.00). CHF 1'400.00 sind gerechnet für Spesen, welche nicht mit der Pauschale abgegolten werden.

Sind Abschreibungen und Zinsen von den geplanten Investitionen bereits im Budget eingerechnet?
Ja, sämtliche Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sind berücksichtigt.

Betrifft die Erhöhung der Gehaltskosten sämtliche Gemeinden oder ist Thurnen überproportional betroffen?

Das betrifft alle Gemeinden. Die Lehrergehälter werden nach Vollzeiteinheiten berechnet. Diese basieren auf Anzahl Schüler, Anzahl Klassen und Anzahl Lehrpersonen.

In der Botschaft sind andere Zahlen, als jetzt präsentiert wurden. Welche gelten jetzt?

Nach dem Druck wurde ein Fehler festgestellt. Die präsentierten Zahlen sind korrekt. Die Änderungen betreffen nur die Spezialfinanzierungen. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) gibt es keine Korrekturen.

Die Angabe, wie hoch ein Steuerzehntel ist, war jeweils hilfreich. Absolute Zahlen sind einfacher zu verstehen, als Prozentangaben. Im Antrag sollte zuerst die Steueranlage festgesetzt werden, dann über das Budget als solches abgestimmt werden.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 270'000.00. Der Antrag kann auch anders aufgebaut werden.

Die Rücknahme der Baubewilligungsarbeiten von der RegioBV werden mit rund 50 % beziffert.

Nun wird eine Bauverwalterstelle mit 80 % besetzt. Weshalb?

Bereits jetzt müssen sämtliche Arbeiten im Bereich Tiefbau durch die Verwaltung abgedeckt werden, hier konnte die RegioBV nicht unterstützen.

Bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 wurde viel über das Budget diskutiert. Damals wurden verschiedene Anträge gestellt. Wie ist es nächstes Jahr? Kommt jetzt jedes Jahr ein Antrag auf eine Steuererhöhung?

Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage zu erhöhen. Es steht jedem frei, einen anderen Antrag zu stellen.

Die Versammlung steht vor einem Entscheid mit substanzieller Tragweite. Letztes Jahr wurden verschiedene Varianten vorgelegt. Mit der Erhöhung der Steuern wird ein Überschuss generiert. Die Steueranlage sollte beibehalten und die Entwicklung beobachtet werden. In den letzten Jahren wurden immer bessere Rechnungsabschlüsse vorgelegt, als budgetiert wurde.

Antrag Ernst Berger

Die Steueranlage ist auf 1.85 festzulegen und die Liegenschaftssteuer auf 1.4 ‰

Es ist traurig, dass jedes Jahr über die gleichen Kosten diskutiert wird. Bereits 2023 war bekannt, dass die Gehaltskosten für Lehrpersonen steigen werden. Das hätte früher kommuniziert werden können. Frage an alle Ressortverantwortlichen: was kann in den Ressorts noch eingespart werden?

In den 2 Mio. Franken, auf welche die Gemeinde direkt Einfluss nehmen kann, sind die Personalkosten enthalten, der Liegenschaftsunterhalt, Strassenunterhalt und viele kleine Positionen. Im Ressort Bau und Planung zum Beispiel werden Kosten eingespart, indem das Baubewilligungsverfahren von der RegioBV wieder zurückgenommen wird. Die gebührenfinanzierten Bereiche stehen gut da. Die Spezialfinanzierungen dürfen aber nicht für Quersubventionen im allgemeinen Haushalt genutzt werden.

Es wird nur über die Kostenseite diskutiert. Wie sieht die Einnahmenseite aus? Mit der regen Bautätigkeit werden mehr Steuerzahlende nach Thurnen ziehen. Eine hohe Steueranlage ist nicht attraktiv.

Aktuell gibt es praktisch keine Leerwohnungen. Der Gemeinderat hat darüber diskutiert. Die Gemeinde hat viel Fremdkapital, welches verzinst werden muss und so Kosten generiert.

Die Zahlen machen nicht ganz glücklich, es ist nicht nachvollziehbar, ob sich die Behörde angestrengt hat, eine Steuererhöhung zu verhindern. Der Zehntel Erhöhung entspricht 5 % mehr, das Promille entspricht 7 % mehr. Die Gemeinde kann schulden machen, auch das macht man nicht gern. Wenn berücksichtigt wird, wieviele Bauten projektiert sind, kann doch mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Thurnen hat keine Industrie, viele kleine Gewerbebetriebe, aber keine grossen Steuerzahlende. Das Steuersubstrat ist sehr ausgeglichen. Wenn die Gemeinde für gute Steuerzahlende attraktiv sein soll, ist entsprechender Wohnraum zu schaffen. Das sind aber langwierige Prozesse.

Abstimmung

Antrag 1 Ernst Berger	Antrag Gemeinderat
Steueranlage 1.85	Steueranlage 1.95
Liegenschaftssteuer 1.4 ‰	Liegenschaftssteuer 1.5 ‰
Anzahl Ja-Stimmen: 65	Anzahl Ja-Stimmen: 19

Beschluss

Da für das Budget 2025 mit der Änderung der Steueranlagen keine verbindlichen Zahlen vorgelegt werden können, wird das Budget 2025 abgelehnt.

Zu eröffnen

- Gemeindeschreiberei (Festlegen Termin a.o. Gemeindeversammlung)
- Finanzverwaltung per Mail an pia.schmocker@thurnen.ch (Weiterbearbeitung)

11 01.0300 Gemeindeversammlungen

CMI-Nr. 310

Orientierungen, Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

- Friedhof-Umgestaltung Kirchenthurnen
Das Gemeinschaftsgrab beim Friedhof Kirchenthurnen ist voll. Es ist vorgesehen im nächsten Frühling entlang der Mauer ein neues Gemeinschaftsgrab zu errichten. Weiter sollen die leeren Friedhofflächen für Themengräber z. B. Sternengräber verwendet werden. Der Gemeinderat hat nach vorheriger Absprache mit dem Kirchgemeinderat die Ausführung beschlossen.
- Schulraumplanung, aktueller Bearbeitungsstand
Gemeinsam mit eoptima AG wird der Studienauftrag vorbereitet. Die Projektgruppe wird im Januar 2025 einberufen.
- Stellenbeginn neuer Leiter Infrastruktur
Per 01.11.2024 hat Roland Michel seine Arbeit aufgenommen. Er hat einen Arbeitsplatz in Thurnen und in Kaufdorf und ist je 50 % für die Gemeinden im Einsatz.

- Gemeindewahlen 2025
Der Gemeinderat hat das Datum für die Gemeindewahlen auf Sonntag, 26.10.2025 festgesetzt.
- Instandsetzungsprojekt ISP Mühlebach
Baubeginn war am 21.10.2024. Nach der Ausholung der Mauer wurde sichtbar, dass die Bachmauer auf der rechten Seite in einem schlechten Zustand ist. Es mussten Zusatzmassnahmen beschlossen werden, damit die Mauer gesichert werden kann und kein Einstürzen der Strasse droht. Dadurch ist ein Bauunterbruch von einer Woche entstanden. Die geplante Fertigstellung ist im April 2025.
- Unterquerung Mühlebach – Sprenggi
Im Februar 2025 ist der Baubeginn vorgesehen. Die Arbeiten werden im Perimeter Kreuzung alte Moosgasse / Sprenggi / Bahnhofstrasse ausgeführt. Die Swisscom plant die gleichzeitige Verlegung ihrer Leitungen. Durch das Projekt fallen die oberirdischen Leitungen über dem Mühlebach weg.
- Wasserversorgung Lohnstorf
Der Baubeginn wurde auf Herbst 2025 angesetzt. Es folgen die Eingabe des Baugesuchs und die Submission der Arbeitsvergabe. Das Projekt ist zeitlich auf Kurs.
- Sauberwasserleitung Bächelmatt Lohnstorf
Der Baubeginn ist ebenfalls für Herbst 2025 geplant. Die nächsten Schritte sind die Baugesuchseingabe und die Submission.
- Wasserleitungsbruch Kirchenthurnen
Am 21./22.11.2024 wurde der Leitungsbruch bei der Hauptleitung festgestellt. In der Folge sind Sofortmassnahmen mit Provisorien eingeleitet worden. Eine Ersatzleitung wird mit Spülbohrung ab dem 04.12.2024 eingebaut sowie die Kantonsstrasse im Anschluss in Stand gesetzt. Ein Dank geht an den Brunnenmeister und sein Team für den sofortigen Einsatz.
- Christine Scheidegger verlässt den Gemeinderat per 31.12.2024. Sie hat ihr Amt am 01.01.2017 angetreten und betreute zunächst das Ressort Bau und Planung. Weiter hatte sie in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 das Vizepräsidium übernommen. Seit dem 01.01.2022 ist sie Ressortvorsteherin Soziales und Kultur.

Christine Scheidegger blickt auf ihre Amtszeit zurück und dankt den Personen, die sie in ihrer Zeit begleitet haben.

Markus Giger dankt Urs Haslebacher für seinen Einsatz als Gemeindepräsident.

Anliegen aus der Versammlung

Thema Veloweg, das Gesetz ist seit 2023 in Kraft. Der Kanton hat die Verpflichtung, Velowege zu bauen. Im vergangenen Sommer wurde die Kantonsstrasse frisch gefeert, für die Velos wurde nichts gemacht. Auf Anfrage wurde die Auskunft gegeben, dass die Umsetzung 2035 bis 2040 geplant ist. Was hat der Gemeinderat in dieser Sache unternommen? Evtl. kann gemeinsam mit anderen Gemeinden beim Kanton vorgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat einen Vorstoss gemeinsam mit Riggisberg gemacht.

Wie ist der Stand beim Bahnhofumbau und dem Baugleis?

Die BLS muss einen Standortnachweis nachliefern. Ein Gespräch mit den Petitionären ist für März 2025 angesetzt.

Die Verkehrssituation an der Bahnhofstrasse wird vernachlässigt. Wie ist der Stand? Wie kann die Situation kurzfristig verbessert werden?
Unabhängig vom Verkehrsrichtplan ist es möglich, mit einem Antrag an den Gemeinderat zu gelangen. Dies soll über das zuständige Gemeinderatsmitglied geschehen.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE THURNEN



Urs Haslebacher
Gemeindepräsident

Manuela Hofer
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll am 27.01.2025 genehmigt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Mühlethurnen, 29.01.2025

Die Gemeindeschreiberin: